

Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Covid-19 löste 2020 die seit Jahrzehnten stärkste globale Rezession aus. Die Pandemie-bedingte Krise mit dramatischen Auswirkungen auf Industrie- und Schwellenländer hatte einen beispiellosen Konjunkturreinbruch zur Folge. In mehr als 85 % aller Staaten sank die Wirtschaftsleistung. Zum Schutz der Menschen und der nationalen Gesundheitssysteme, der Wirtschaft und des Finanzsystems wurden seitens der Politik außerordentliche Maßnahmen ergriffen. Um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern, verfügten die meisten Staaten im ersten Halbjahr einen strengen Lockdown, auf den im letzten Quartal des Jahres angesichts der im Herbst und Winter wieder gestiegenen Infektionsraten weitere Lockdowns folgten. Zur Begrenzung des unmittelbaren wirtschaftlichen Schadens setzten die Regierungen auf Maßnahmen wie staatlich garantierte Kredite, Zahlungsaufschübe für Privatpersonen und Unternehmen sowie Unterstützungsleistungen aus Härtefonds. Weltweit lockerten Zentralbanken ihre Geldpolitik und weiteten in den G10-Ländern ihre Bilanzen um nahezu EUR 6,5 Billionen¹ aus. Mehr als 20 Schwellenländer-Zentralbanken führten erstmals Anleihenkäufe durch. Darüber hinaus wurden durch finanzpolitische Maßnahmen Privathaushalte und Unternehmen weltweit mit insgesamt EUR 10,5 Billionen² unterstützt.

In den meisten Ländern brach die Wirtschaftstätigkeit stark ein. Mit einem Rückgang des realen BIP um 3,4%³ bewältigten die Vereinigten Staaten die Krise besser als Japan oder die Europäische Union. Bedeutende europäische Volkswirtschaften wie Italien und Frankreich verzeichneten einen Rückgang des BIP im zweistelligen Prozentbereich. Von den Schwellen- und Entwicklungsregionen entwickelte sich China besser als andere große Volkswirtschaften. Nach einem Einbruch im ersten Quartal 2020 erholte sich die chinesische Wirtschaft nach der Lockerung des ersten Lockdowns stärker als jene der meisten anderen Länder. Insgesamt legte das BIP in China um 2,3%⁴ zu. Alle anderen großen Schwellenländer wie Indien, Brasilien, Russland oder die Türkei mussten deutliche Einbußen hinnehmen. Besonders schwer betroffen war die Wirtschaft Indiens, die die erste Rezession seit 40 Jahren erlebte. Die russische Wirtschaft litt neben der Covid-19-Krise zusätzlich unter den niedrigen Ölpreisen. Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wurden von der durch das Virus ausgelösten Krise ähnlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Insgesamt ging das reale BIP weltweit um 3,54%⁵ zurück.

In den Vereinigten Staaten stand die wirtschaftliche Entwicklung vor allem im Zeichen von Covid-19, den zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China und den im November abgehaltenen Präsidentschaftswahlen. Im April und Mai sackte die Wirtschaftsleistung aufgrund der Coronavirus-Krise ab, was die Arbeitslosenquote vorübergehend deutlich ansteigen ließ. Im April erreichte sie mit über 14% ihren Höchstwert⁶. Dank der robusten Inlandsnachfrage, des anziehenden Arbeitsmarktes, einer sehr lockeren Geldpolitik und starker finanzpolitischer Impulse setzte jedoch rasch wieder eine wirtschaftliche Erholung ein. Zum Jahresende lag die Arbeitslosenquote bei 6,7%⁷. Die Kerninflation blieb unter dem Zielwert der US-Zentralbank (Fed) von 2%. Im März 2020 senkte die Fed ihren Leitzins auf Null und startete eine neue Runde quantitativer Lockerungen. Diese beinhalteten als Reaktion auf die nachlassende Konjunktur Käufe von Staatsanleihen und Hypothekenpapieren (MBS) im Volumen von USD 700 Mrd. Insgesamt schrumpfte die US-Wirtschaft 2020 um 3,4%⁸.

Auch im Euroraum war die Krise deutlich zu spüren. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung fiel mit 7,2%⁹ markanter aus als in anderen entwickelten Regionen der Welt. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen – nationale Lockdowns, Schulschließungen und Einreisebeschränkungen – hatten schwerwiegende Verwerfungen des Wirtschaftslebens zur Folge. Besonders betroffen war der Tourismus, der während des Jahres monatelang praktisch zur Gänze schließen musste. In Italien, Frankreich und Spanien, wo der Fremdenverkehr eine sehr bedeutende Rolle spielt, führte die verschlechterte Wirtschaftslage zu einem Rückgang des realen BIP im zweistelligen Bereich. Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Eurozone, verzeichnete hingegen hauptsächlich dank des strikten Krisenmanagements und der stärkeren Produktionsleistung eine deutlich bessere Entwicklung. Die Arbeitslosenquoten stiegen in den europäischen Ländern. In den meisten Staaten des Euroraums starteten die Regierungen umfangreiche Programme mit staatlichen Kreditgarantien, um den Unternehmen den Zugang zu Bankkrediten offen zu halten. Die Europäische Zentralbank (EZB) stellte ein neues Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) vor, um einer Gefährdung der Transmission der Geldpolitik und dem negativen Ausblick für den Euroraum entgegenzuwirken. Das Programm mit einem Volumen von EUR 1,85 Billionen¹⁰ wurde bis März 2022 verlängert. Zusätzlich erhöhte die EZB ihre gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs, targeted longer-term refinancing operations), um den Kreditinstituten niedrig verzinsten Kredite zur Verfügung stellen zu können. 388 Banken haben insgesamt EUR 1,7 Billionen¹¹ in Anspruch genommen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz bei Null.

¹ IMF: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/GFSR/2020/October/English/foreword.ashx>

(Download am 19. Februar 2021, angewandeter Umrechnungskurs 1 EUR=1,147 USD)

² IMF: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/GFSR/2020/October/English/foreword.ashx>

(Download am 19. Februar 2021, angewandeter Umrechnungskurs 1 EUR=1,147 USD)

³ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁴ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁵ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁶ US Labor Statistics: <https://www.bls.gov/news.release/pdf/empst.pdf> (Download am 19. Februar 2021), Seite 1

⁷ US Bureau of Labor Statistics: <https://www.bls.gov/news.release/pdf/empst.pdf> (Download am 19. Februar 2021, Seite 9)

⁸ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

⁹ IMF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

(Download am 19. Februar 2021)

¹⁰ ECB: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implementation/pepp/html/index.en.html> (Download am 19. Februar 2021)

¹¹ Euromoney: <https://www.euromoney.com/article/280nvn47uuu2gasjb5534/banking/european-banks-head-for-a-funding-cliff-thanks-to-tlro-iii> (Download am 19. Februar 2021)

Vor diesem Hintergrund musste auch die österreichische Wirtschaft schwere Einbußen hinnehmen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Lockdown im Frühjahr führten zu einem starken Einbruch des Privatkonsums und damit zu einem Rückgang des BIP. Auch die Investitionstätigkeit sank deutlich. Im dritten Quartal setzte ein starker wirtschaftlicher Aufschwung ein. Die Lockerung der Reisebeschränkungen, insbesondere aber ein überdurchschnittlich guter Inlandstourismus im Sommer führten zu einer teilweisen Erholung des wirtschaftlich bedeutenden Tourismussektors. Die Zahl der Übernachtungen lag im Juli und August um 15% unter dem Niveau von 2019, nachdem im Mai und Juni ein Minus von 60% bis 90% zu verzeichnen war. Die Arbeitslosenquote stieg im ersten Halbjahr deutlich und lag im Juni bei 6,2%, für das Gesamtjahr 2020 bei durchschnittlich 5,3%¹². Kurzarbeitsregelungen halfen die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die durch Covid-19 ausgelöste Krise hat die günstige Entwicklung der österreichischen Staatsfinanzen abrupt beendet. Im März wurde der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds aufgelegt, aus dem finanzielle Unterstützung etwa zur Stärkung des Gesundheitswesens, zur Subventionierung von Fixkosten und für Kurzarbeit geleistet wurde. Steuerstundungen und staatliche Garantien für Kredite trugen ebenfalls dazu bei, Liquiditätspässe von Unternehmen zu vermeiden. Das gesamtstaatliche Defizit belief sich auf 8,9%¹³ des BIP. Die Staatsverschuldung in Prozent des BIP erhöhte sich deutlich auf 84,4%¹⁴. Infolge des starken Wirtschaftsabschwungs und des Rückgangs der Energiepreise sank die Inflation von über 2% zu Beginn des Jahres auf 1,2%¹⁵ zum Jahresende. Insgesamt lag die Inflation 2020 bei durchschnittlich 1,4%¹⁶. Das reale BIP verringerte sich um 7,2%¹⁷, das BIP pro Kopf reduzierte sich zum Jahresende auf EUR 42.000¹⁸.

Auch in Zentral- und Osteuropa war die wirtschaftliche Lage herausfordernd. Der Konsum und Investitionstätigkeiten gingen deutlich zurück, Exporte und Importe schrumpften im zweistelligen Prozentbereich. Der hohe Anteil der Sachgütererzeugung und der Exporte in den Ländern Zentral- und Osteuropas hatte wesentlich zur Talfahrt der Wirtschaft während der Lockdowns im Frühjahr beigetragen. Nach einem beispiellosen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit erlebte die CEE-Region eine sehr rasche wirtschaftliche Erholung. Die zweite Welle an Lockdowns beeinträchtigte die Volkswirtschaften der Region dank der Widerstandsfähigkeit der Industrieproduktion in einem deutlich geringeren Ausmaß. Das war darauf zurückzuführen, dass die Produktionstätigkeit nicht eingestellt wurde und die ausländische Nachfrage stark blieb. Am besten entwickelte sich Serbien, dessen BIP 2020 nur moderat sank. In

Kroatien brach das BIP aufgrund der hohen Abhängigkeit des Landes vom Tourismus am stärksten ein. Die Arbeitslosenquoten stiegen in CEE, blieben im Vergleich mit vielen westeuropäischen Ländern aber niedrig. Die Arbeitsmärkte profitierten auch hier insbesondere von staatlichen Unterstützungsprogrammen und der vielfach genutzten Kurzarbeit. Aufgrund niedrigerer Einnahmen und höherer Ausgaben weiteten sich die staatlichen Defizite in der Region aus. Die CEE-Währungen blieben das gesamte Jahr hindurch schwach, wobei der ungarische Forint immer wieder nahe seiner Tiefststände war. Trotz der Währungseffekte blieb die Inflation relativ moderat. Zahlreiche Zentralbanken der Region senkten im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen. Die stärksten Zinssenkungen führte die Tschechische Nationalbank durch. Ungarn, Rumänien und Serbien reduzierten ebenfalls ihre Leitzinsen. Insgesamt schrumpften die Volkswirtschaften der CEE-Region 2020 zwischen 8,8%¹⁹ in Kroatien und 1,1%²⁰ in Serbien.

GESCHÄFTSVERLAUF 2020

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2020 mit jenen von 2019 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2020 mit jenen zum 31. Dezember 2019 verglichen.

Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmensanteilen in der Erste Group im Jahr 2020 hatten keine maßgebliche Auswirkung auf die nachfolgend angegebenen Veränderungsdaten und sind in den Notes zum Konzernabschluss näher erläutert.

Überblick

Der **Zinsüberschuss** stieg – vor allem in Österreich, aber auch in Rumänien und in Ungarn – auf EUR 4.774,8 Mio (+0,6%; EUR 4.746,8 Mio). Der **Provisionsüberschuss** verringerte sich auf EUR 1.976,8 Mio (-1,2%; EUR 2.000,1 Mio). Die Anstiege im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung konnten die Rückgänge bei den übrigen Provisionskategorien – insbesondere bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen (EUR 19 Mio davon in Zusammenhang mit der SEPA Zahlungsdiensterichtlinie) – nicht zur Gänze kompensieren. Während sich das **Handelsergebnis** auf EUR 137,6 Mio (EUR 318,3 Mio) deutlich verringerte, verbesserte sich die Position **Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert** auf EUR 62,0 Mio (EUR -24,5 Mio), die Entwicklung beider Positionen war getrieben durch Bewertungseffekte aufgrund gestiegener Marktzinsschwankungen infolge der Covid-19-Pandemie. Die **Betriebserträge** reduzierten sich auf EUR 7.155,1 Mio (-1,4%; EUR 7.255,9 Mio). Der **Verwaltungsaufwand** sank auf EUR

¹² Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/ide/ideplg?ldeService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=055370 (Download am 19. Februar 2021)

¹³ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁴ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/ide/ideplg?ldeService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022832 (Download am 19. Februar 2021)

¹⁶ Statistik Austria: http://www.statistik.at/wcm/ide/ideplg?ldeService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022832 (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁷ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021), Seite 4

¹⁸ OeNB: https://www.oenb.at/dam/jcr:370f2792-c563-4471-93d7-f6530d6c29e0/facts-on-austria_oct-2020.pdf (Download am 19. Februar 2021) und Statistik Austria: <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml> (Download am 19. Februar 2021)

¹⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMQ_10_GDP__custom_589433/default/table?lang=en (Download am 19. Februar 2019), Berechnung auf Basis Q1-Q3 2020 Zahlen

²⁰ Statistical Office of the Republic of Serbia: <https://www.stat.gov.rs/en-US/vesti/20201230-ekonomska-kretanja-2020> (Download am 19. Februar 2021)

4.220,5 Mio (-1,5%; EUR 4.283,3 Mio); die Personalaufwendungen gingen leicht auf EUR 2.520,7 Mio (-0,6%; EUR 2.537,1 Mio) zurück. Die Sachaufwendungen verringerten sich auf EUR 1.158,9 Mio (-3,8%; EUR 1.205,1 Mio). Die in den Sachaufwendungen verbuchten Beiträge in Einlagensicherungssysteme erhöhten sich auf EUR 132,2 Mio (EUR 104,8 Mio). Die Abschreibungen blieben mit EUR 540,9 Mio (EUR 541,0 Mio) konstant. Insgesamt ging das **Betriebsergebnis** auf EUR 2.934,6 Mio (-1,3%; EUR 2.972,7 Mio) zurück, die **Kosten-Ertrags-Relation** lag unverändert bei 59,0% (59,0%).

Das Ergebnis aus **Wertminderungen von Finanzinstrumenten** belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -1.294,8 Mio bzw. auf 78 Basispunkte des durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestands (EUR -39,2 Mio bzw. 7 Basispunkte). Dotierungen von Wertberichtigungen sowohl für Kredite und Darlehen als auch für Kreditzusagen und Finanzgarantien erhöhten sich in allen Kernmärkten. Der deutliche Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen ist vor allem auf die Berücksichtigung der Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 zurückzuführen. Positiv wirkten sich dagegen hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen vor allem in Rumänien und Ungarn aus.

Die **NPL-Quote** bezogen auf Bruttokundenkredite verschlechterte sich auf 2,7% (2,5%). Die **NPL-Deckungsquote** stieg auf 88,6% (77,1%).

Der **sonstige betriebliche Erfolg** verbesserte sich auf EUR -278,3 Mio (EUR -628,2 Mio). Die im sonstigen betrieblichen Erfolg erfassten Aufwendungen für jährliche Beitragszahlungen in Abwicklungsfonds stiegen – insbesondere in Österreich – auf EUR 93,5 Mio (EUR 75,3 Mio). Der Rückgang der Banken- und Transaktionssteuern auf EUR 117,7 Mio (EUR 128,0 Mio) ist vor allem auf den Wegfall der Bankensteuer in Rumänien zurückzuführen. Im Vorjahr waren im sonstigen betrieblichen Erfolg Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge einer höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit einer rumänischen Tochtergesellschaft sowie die Abschreibung des Firmenwerts in der Slowakei in Höhe von EUR 165,0 Mio enthalten.

Die Steuern vom Einkommen sanken auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich infolge deutlich geringerer Ergebnisbeiträge der Sparkassen auf EUR 242,3 Mio (EUR 440,9 Mio). Das **den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis** ging auf EUR 783,1 Mio (-46,7%; EUR 1.470,1 Mio) zurück.

Das **Cash-Ergebnis je Aktie** (Definition siehe Glossar) belief sich in 2020 auf EUR 1,59 (ausgewiesener Wert: EUR 1,57) nach EUR 3,25 (ausgewiesener Wert: EUR 3,23) im Vorjahr.

Die Cash-Eigenkapitalverzinsung (Definition siehe Glossar), d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 4,7% (ausgewiesener Wert: 4,7%) nach 10,1% (ausgewiesener Wert: 10,1%) im Vorjahr.

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 277,4 Mrd (EUR 245,7 Mrd). Auf der Aktivseite erhöhten sich Kassenbestand und Guthaben insbesondere in Österreich auf EUR 35,8 Mrd (EUR 10,7 Mrd), Kredite an Banken verringerten sich auf EUR 21,5 Mrd (EUR 23,1 Mrd). Die **Kundenkredite** stiegen auf EUR 166,1 Mrd (+3,6%; EUR 160,3 Mrd). Passivseitig gab es einen deutlichen Zuwachs bei den Einlagen von Kreditinstituten auf EUR 24,8 Mrd (EUR 13,1 Mrd), bedingt durch ein höheres Refinanzierungsvolumen bei der EZB (TLTRO). Die **Kundeneinlagen** stiegen erneut – in allen Kernmärkten, insbesondere in Österreich und in Tschechien – auf EUR 191,1 Mrd (+9,9%; EUR 173,8 Mrd). Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 86,9% (92,2%).

Die **Harte Kernkapitalquote** (CET1, final, Definition siehe Glossar) lag bei 14,2% (13,7%), die **Gesamtkapitalquote** (Definition siehe Glossar) bei 19,7% (18,5%).

Dividende

Für 2020 belief sich der Jahresfehlbetrag der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 118,4 Mio (2019: Jahresüberschuss EUR 1.327,1 Mio). Das Kapital reduzierte (2019: erhöhte) sich entsprechend.

Am 15. Dezember 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine Empfehlung zur Ausschüttung von Dividenden veröffentlicht. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung 2021 für 2020 eine Dividende von EUR 0,50 je Aktie (2019: EUR 1,50 je Aktie) zur Auszahlung im Mai 2021 zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine Auszahlung gebildet sobald die EZB-Empfehlung aufgehoben wird und es die Gewinn- und Kapitalentwicklung zulässt.

In der Hauptversammlung vom 10. November 2020 wurde zur Verwendung des Bilanzgewinns vom Geschäftsjahr 2019 beschlossen, eine Dividende von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Aktie auszuzahlen, wenn am 8. Februar 2021 (Stichtag) weder ein gesetzlich zwingendes Dividendenausschüttungsverbot besteht noch aus Sicht der Gesellschaft eine auf die Gesellschaft anwendbare Empfehlung der EZB der Dividendenausschüttung entgegensteht. Aufgrund der EZB-Empfehlung waren die Auszahlungsbedingungen am Stichtag für eine Dividende in Höhe von EUR 0,75 nicht erfüllt, sodass für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausgezahlt wurde. Mangels Ausschüttungsmöglichkeit wird die Dividende gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. November 2020 im Gewinnvortrag ausgewiesen.

Ausblick

Die Erste Group hat sich für das Jahr 2021 das Ziel gesetzt, den Nettogewinn zu erhöhen. Zu den Faktoren, die die Erreichung dieses Ziels begünstigen, zählen eine wirtschaftliche Erholung in allen Kernmärkten – Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien und Österreich – sowie, darauf aufbauend, ein Rückgang der Risikokosten und eine Verbesserung im Betriebsergebnis. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der behördlichen Covid-19-Maßnahmen sowie potenzielle – zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbare – politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken können die Zielerreichung erschweren.

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2021 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von 3% bis knapp 6% widerspiegeln. Die weiteren Wirtschaftsindikatoren sollten sich in Abhängigkeit von behördlichen Covid-19-Maßnahmen bzw. dem Auslaufen von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlich entwickeln. So wird erwartet, dass die Arbeitslosenquoten steigen werden, in Tschechien und Ungarn werden sie allerdings weiterhin zu den niedrigsten der EU gehören. Bei der Inflation wird in Tschechien und der Slowakei ein Rückgang erwartet, während für die anderen Kernmärkte leichte Anstiege prognostiziert werden. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in soliden bzw. in der Slowakei und Rumänien besseren Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation sollte sich nach den signifikanten Budgetdefiziten im Jahr 2020 wieder verbessern. Die Staatsverschuldung wird, zwar auf signifikant erhöhtem Niveau, als großteils stabil eingeschätzt.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Diese Entwicklung sollte trotz negativer Zinsen in der Eurozone den Zinsüberschuss stabil halten. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente, dem Provisionsüberschuss, wird ein Anstieg im niedrigen einstelligen Bereich erwartet. Positiv sollten sich hier, wie schon im Jahr 2020, das Fondsmanagement, das Wertpapiergeschäft und das Versicherungsvermittlungsgeschäft auswirken. Angesichts des durchschnittlichen Ergebnisses 2020 wird ein höheres Handels- und Fair Value-Ergebnis erwartet. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einnahmenkomponenten werden im Großen und Ganzen stabil erwartet. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2021 jedoch wieder steigen. Bei den Betriebsausgaben ist 2021 von einem leichten Anstieg auszugehen, teilweise bedingt durch wieder aufkommenden Lohndruck in allen Märkten der Erste Group. Zusätzlich wird die Erste Group auch 2021 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Progressive IT-Modernisierung, Backoffice-Digitalisierung und der Ausbau der digitalen Plattform George stehen dabei im Fokus. Die Einführung von George soll 2021 in Ungarn und Kroatien abgeschlossen werden, damit wird George für die Kunden in den sechs größten Kernmärkten verfügbar sein. Obwohl in einem schwer vorhersagbaren Umfeld herausfordernder, strebt die Erste Group 2021 ein stärkeres Wachstum bei den Betriebserträgen als

bei den Kosten an. Somit rechnet die Erste Group im Jahr 2021 mit einem Anstieg im Betriebsergebnis.

Ausgehend vom oben beschriebenen Szenario, sollten 2021 die Risikokosten wieder sinken. Obwohl eine treffsichere Prognose im aktuellen Covid-19-Umfeld schwierig ist, geht die Erste Group für 2021 von Risikokosten von maximal 65 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) aus. Aufgrund des erwarteten Auslaufens staatlicher Unterstützungsmaßnahmen ist trotzdem mit einem Anstieg der NPL-Quote auf etwa 3-4% zu rechnen.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg wird für den Fall, dass es keine signifikanten Sondereffekte gibt, eine unveränderte Entwicklung erwartet. Unter Annahme einer Steuerquote von unter 25% sowie im Jahresvergleich ähnlich hoher Minderheitenanteile strebt die Erste Group eine Verbesserung des Nettoergebnisses an. Die Erste Group rechnet mit einer fortgesetzt starken Harten Kernkapitalquote. Der Vorstand schlägt – der Empfehlung der EZB folgend – vor, auf der Hauptversammlung im Mai für 2020 eine Dividende von EUR 0,5 je Aktie zu beschließen. Darüber hinaus wurde eine Reserve von EUR 1 je Aktie für eine mögliche spätere weitere Auszahlung gebildet.

Risikofaktoren für die Prognose sind neben anderen als erwarteten (geo-)politischen, wirtschaftspolitischen (Geld- und Fiskalpolitik) und regulatorischen Maßnahmen und Entwicklungen, auch globale Gesundheitsrisiken oder Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Maßnahmen und deren Auswirkung auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwillabschreibung erforderlich machen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich auf EUR 4.774,8 Mio (EUR 4.746,8 Mio). Während sich in Österreich (Holding) insbesondere günstigere EZB-Refinanzierungen sowie die verbesserte Verzinsung von Einlagen bei der EZB positiv auswirkten, reduzierte sich der Zinsüberschuss in Tschechien infolge niedrigerer Zinsen deutlich. Im Zinsüberschuss erfasste Modifikationsverluste insbesondere im Zusammenhang mit Covid-19-Kreditmoratorien beliefen sich auf EUR 49,5 Mio. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) lag bei 2,08% (2,18%).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss sank auf EUR 1.976,8 Mio (EUR 2.000,1 Mio). Rückgänge gab es bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen (EUR 19 Mio davon in Zusammenhang mit SEPA, der

Europäischen Zahlungsraum-Initiative der Europäischen Union), aber auch im Kreditgeschäft und bei den Versicherungsvermittlungsprovisionen. Deutliche Zuwächse konnten hingegen – insbesondere in Österreich – vor allem im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung erzielt werden.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten werden maßgeblich durch Bewertungseffekte beeinflusst. Besonders betroffen sind einerseits die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten, deren Bewertungsergebnis in den Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten abgebildet wird, während das Bewertungsergebnis der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird, andererseits die finanziellen Vermögenswerte im Fair Value- und Handelsbestand.

Aufgrund von Bewertungseffekten infolge der Marktzinsentwicklung verringerte sich das Handelsergebnis – trotz eines starken Devisengeschäfts – signifikant auf EUR 137,6 Mio (EUR 318,3 Mio). Im Gegenzug erhöhten sich die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten auf EUR 62,0 Mio (EUR -24,5 Mio). Neben Erträgen aus der Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten bedingt durch die Marktzinsentwicklung entwickelte sich auch das Bewertungsergebnis von finanziellen Vermögenswerten im Fair Value-Bestand in Summe positiv: Gewinne aus der Bewertung des Wertpapierportfolios lagen deutlich über den Bewertungsverlusten des Kreditportfolios im Fair Value-Bestand.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand sank auf EUR 4.220,5 Mio (EUR 4.283,3 Mio). Der **Personalaufwand** verringerte sich auf EUR 2.520,7 Mio (EUR 2.537,1 Mio). Während sich der Personalaufwand in der Slowakei – insbesondere aufgrund einer kollektivvertraglich vereinbarten Einmalzahlung – erhöhte, ging er in den übrigen Kernmärkten, in Tschechien und Ungarn auch aufgrund positiver Währungseffekte, zurück. Der **Sachaufwand** reduzierte sich auf EUR 1.158,9 Mio (EUR 1.205,1 Mio); deutliche Einsparungen wurden bei Marketing- und Beratungskosten erzielt. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme erhöhten sich auf EUR 132,2 Mio (EUR 104,8 Mio). Einem starken Beitragsanstieg in Österreich auf EUR 95,0 Mio (EUR 58,4 Mio), der neben einem Sondereffekt auch auf das anhaltend starke Einlagenwachstum zurückzuführen ist, stand ein Rückgang in Rumänien auf EUR 4,4 Mio (EUR 12,7 Mio) gegenüber. Der IT-Aufwand stieg ebenfalls. **Abschreibungen** auf Sachanlagen beliefen sich auf EUR 540,9 Mio (EUR 541,0 Mio).

Betriebsergebnis

Aufgrund des deutlichen Rückganges des Handels- und Fair Value-Ergebnisses reduzierten sich die Betriebserträge auf EUR 7.155,1 Mio (-1,4%; EUR 7.255,9 Mio). Der Verwaltungsaufwand sank

auf EUR 4.220,5 Mio (-1,5%; EUR 4.283,3 Mio). Das Betriebsergebnis reduzierte sich auf EUR 2.934,6 Mio (-1,3%; EUR 2.972,7 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation lag unverändert bei 59,0% (59,0%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Gewinne aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 6,5 Mio (EUR 23,5 Mio). Darin sind vor allem Ergebnisse aus der Ausbuchung von Krediten sowie aus dem Verkauf von Wertpapieren enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich aufgrund von Nettodotierungen auf EUR -1.294,8 Mio (EUR -39,2 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien beliefen sich auf EUR -159,2 Mio (Nettoaufösungen EUR 70,0 Mio). Der deutliche Anstieg der Dotierungen von Wertberichtigungen resultierte in erster Linie aus aktualisierten Risikoparametern nach Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen sowie aus der zusätzlichen Berücksichtigung von Expertenschätzungen für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Positiv wirkten sich anhaltend hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen – insbesondere in Rumänien und in Ungarn – in Höhe von EUR 140,4 Mio (EUR 154,0 Mio) aus.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg verbesserte sich auf EUR -278,3 Mio (EUR -628,2 Mio). Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft gingen auf EUR 117,7 Mio (EUR 128,0 Mio) zurück. Die Belastung der österreichischen Gesellschaften erhöhte sich moderat auf EUR 25,5 Mio (EUR 24,3 Mio), jene in der Slowakei auf EUR 33,8 Mio (EUR 32,5 Mio), wo sie im ersten Halbjahr letztmalig eingehoben wurden. Die ungarische Bankensteuer stieg auf EUR 14,5 Mio (EUR 12,6 Mio). Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 44,0 Mio (EUR 47,6 Mio) waren die Bankenabgaben in Ungarn mit insgesamt EUR 58,5 Mio (EUR 60,2 Mio) leicht rückläufig.

Der negative Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen reduzierte sich deutlich auf EUR -18,4 Mio (EUR -207,0 Mio). In der Vergleichsperiode hatten sich Sondereffekte negativ ausgewirkt: die Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 153,3 Mio für erwartete Verluste infolge der höchstgerichtlichen Entscheidung betreffend die Geschäftstätigkeit einer rumänischen Tochtergesellschaft sowie die Abschreibung des Firmenwerts in der Slowakei in Höhe von EUR 165,0 Mio. Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind auch die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 93,5 Mio (EUR 75,3 Mio) verbucht. Diese sind in allen Kernmärkten angestiegen – vor allem in Österreich auf EUR 43,6 Mio (EUR 33,4 Mio).

Jahresgewinn-/verlust vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug EUR 1.368,0 Mio (EUR 2.329,7 Mio). Die Steuern vom Einkommen sanken auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio). Das den Minderheiten zuzurechnende Periodenergebnis verringerte sich wegen stark rückläufiger Ergebnisse der Sparkassen auf EUR 242,3 Mio (EUR 440,9 Mio). Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis belief sich auf EUR 783,1 Mio (EUR 1.470,1 Mio).

Steuerliche Situation

Die wichtigsten inländischen Tochtergesellschaften sind gemäß § 9 KStG in die steuerliche Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG einbezogen. Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Erträgen – insbesondere Beteiligungserträgen – und Steuerzahlungen für die ausländischen Betriebsstätten ergab sich für das Geschäftsjahr 2020 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Der bestehende vortragsfähige steuerliche Verlustvortrag hat sich im Jahr 2020 erhöht.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen. Der Steueraufwand belief sich auf EUR 342,5 Mio (EUR 418,7 Mio).

Bilanzentwicklung

Der Anstieg des **Kassenbestands und der Guthaben** auf EUR 35,8 Mrd (EUR 10,7 Mrd) resultierte vor allem aus hohen Guthaben bei Zentralbanken, nicht zuletzt bedingt durch die gestiegenen TLTRO III-Mittel.

Die **Handels- und Finanzanlagen** in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 46,8 Mrd (EUR 44,3 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich vor allem in Österreich auf EUR 21,5 Mrd (EUR 23,1 Mrd).

Die **Kundenkredite (netto)** stiegen vor allem in Österreich auf EUR 166,1 Mrd (EUR 160,3 Mrd), getrieben durch Kreditwachstum bei Firmen- und Retailkunden. In den Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone stand dem Wachstum in Lokalwährung ein gegenläufiger Effekt aufgrund der Abwertung der lokalen Währungen gegenüber.

Wertberichtigungen für Kundenkredite stiegen auf EUR 4,0 Mrd (EUR 3,2 Mrd). Der Anstieg spiegelt die Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten aufgrund von Covid-19 wider. Die **NPL-Quote**, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verschlechterte sich auf 2,7% (2,5%), die **Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen** (basierend auf Bruttokundenkrediten) stieg auf 88,6% (77,1%).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** blieben unverändert bei EUR 1,4 Mrd (EUR 1,4 Mrd).

Andere Aktiva beliefen sich auf EUR 5,8 Mrd (EUR 6,0 Mrd).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading stiegen auf EUR 2,6 Mrd (EUR 2,4 Mrd).

Bankeinlagen, insbesondere Termineinlagen in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III von insgesamt EUR 14,1 Mrd Ende Dezember 2020, stiegen auf EUR 24,8 Mrd (EUR 13,1 Mrd). Die **Kundeneinlagen** stiegen aufgrund von starken Zuwächsen bei täglich fälligen Einlagen auf EUR 191,1 Mrd (EUR 173,8 Mrd), darin nicht inkludiert sind EUR 0,6 Mrd Leasingverbindlichkeiten. Das **Kredit-Einlagen-Verhältnis** lag bei 86,9% (92,2%).

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen geringfügig auf EUR 30,7 Mrd (EUR 30,4 Mrd).

Andere Passiva beliefen sich auf EUR 5,8 Mrd (EUR 5,4 Mrd).

Die **Bilanzsumme** stieg auf EUR 277,4 Mrd (+12,9%; EUR 245,7 Mrd). Das gesamte **bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich auf EUR 22,4 Mrd (+9,4%; EUR 20,5 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2.733,0 Mio aus fünf Emissionen (Juni 2016, April 2017, März 2019, Jänner 2020 und November 2020) inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stieg das **Harte Kernkapital** (CET1, CRR final) auf EUR 17,1 Mrd (EUR 16,3 Mrd). Die gesamten **regulatorischen Eigenmittel** (CRR final) stiegen auf EUR 23,6 Mrd (EUR 22,0 Mrd), unterstützt durch die AT1-Emissionen. Der höhere Gesamtrisikobetrag – die gesamten **risikogewichteten Aktiva** (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – von EUR 120,2 Mrd (EUR 118,6 Mrd) inkludierte einen positiven Effekt in Höhe von EUR 4,5 Mrd aus der Anwendung des SME Support Factor.

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel wird gemäß der Eigenkapitalverordnung (CRR) unter Berücksichtigung der österreichischen CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume vorgenommen. In dieser sind die anwendbaren Prozentsätze für die Anrechenbarkeit einzelner Kapitalpositionen sowie für die regulatorischen Abzüge und Filter geregelt.

Die **Gesamtkapitalquote** – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – lag mit 19,7% (18,5%) deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis.

Die **Kernkapitalquote** belief sich auf 16,5% (15,0%), die **Harte Kernkapitalquote** auf 14,2% (13,7%), beide CRR final.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group sind die maßgeblichen Risiken vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikokategorien können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kreditrisiko: ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- Marktrisiko: ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivaten, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- Liquiditätsrisiko: ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- Nicht finanzielle Risiken: beinhalten operationelle Risiken und sonstige Geschäftsrisiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken infolge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen. Wichtige Unterkategorien der sonstigen Geschäftsrisiken sind strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance Risiken.

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 27, 32, 34, 35, 36, 37 sowie 43 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der Erste Group werden zwar keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt, allerdings wurden im Jahr 2020 im Zusammenhang mit selbst erstellter Software Entwicklungskosten in Höhe von EUR 70 Mio (EUR 76 Mio) aktiviert.

Um Verbesserungen für die Kunden im Retailgeschäft und im laufenden Service umzusetzen, wurde der Innovation Hub der Erste Group gegründet. Ziel ist, bereichsübergreifende Initiativen mit starkem Fokus auf Kundenerlebnisse zu setzen und zu koordinieren. Ein multidisziplinäres Team von Marketing-, Produkt-, IT- und Design-Experten schafft Innovationen und managt neue Programminitiativen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in London, New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Die Zweigniederlassung in London wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2021 geschlossen werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angebotsverpflichtungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der Aktien sowie eigenen Anteile wird auf Note 44 im Konzernanhang verwiesen.

Die nachfolgend dargestellten Anteile beziehen sich – anders als die im Jahresabschluss 2019 dargestellten Stimmrechte – auf die Kapitalanteile. Dadurch kam es zu geringfügigen Änderungen der angegebenen Vergleichszahlen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2020 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 31,17% (Vorjahr: 30,39%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr: 15,96%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von rund 5,90% (Vorjahr: 6,37%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr: 9,59%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr: 1,43%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 9,92% (Vorjahr: 9,92%) der Kapitalanteile am Grundkapital wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen neben dem seit 2001 bestehenden Haftungsverband seit 1.1.2014 auch ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR bildet. Der Haftungsverband entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Weiters wurde beginnend mit 2014 ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet, welcher für die folgenden 10 Jahre dotiert wird.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – welche den Ex-Ante

Fonds verwaltet – ausgewiesen. Weiters wird eine sonstige gebundene Gewinnrücklage gebildet. Die sonstige gebundene Gewinnrücklage wurde im Jahr 2019 in gesperrte Rücklage umbenannt. Die aufgrund des Ex-Ante-Fonds gebildete Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles nicht jedoch zur Verlustabdeckung aufgelöst werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante-Fonds jedoch anrechenbar.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die Privatstiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die Privatstiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der Privatstiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft [§ 243a (1) Z 6 UGB]:

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der Privatstiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten

Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen [§ 243a (1) Z 7 UGB]:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15.5.2019 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 14. November 2021.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. Mai 2024, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss

des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG sowie mit dieser verbundene Konzernunternehmen oder sonstige Unternehmen im Sinne von § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen [§ 243a (1) Z 8 UGB]:

Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ Ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ Sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ Ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbundes enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/ Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die

Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Kontrollumfeld

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss in der Abteilung Group Consolidation. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, wenn die Angaben in Abschlüssen und Anhangangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Weiters bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Kontrollmaßnahmen

Die Bereiche Group Accounting und Group Performance Management verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzie-

rungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche
- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- _ Interne Revision, als eigene Organisationseinheit, die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem im Hinblick auf die Wirksamkeit der Bestandteile des internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung bzw. Prüfung der Internen Revision erfolgt sowohl durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat, durch externe Parteien (Bankenaufsicht) als auch durch revisionsinterne Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews).

Konzernkonsolidierung

Die von den Konzerneinheiten übermittelten Abschlussdaten werden in der Organisationseinheit Group Consolidation zunächst auf Plausibilität überprüft. Im Konsolidierungssystem (TAGETIK) erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangsangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung. Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzernlagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsengesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorbstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Verantwortlichkeit der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis risikoorientiert ausgewählter Prüfungsschwerpunkte (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) in sämtlichen Bereichen der Bank zu prüfen und diese zu beurteilen. Schwerpunkt aller Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision hat über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Gesamtvorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss zu berichten.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen), auch hinsichtlich ihrer Einhaltung und Aktualität;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit grundsätzlich aus eigenem Entschluss und gemäß dem jährlich zu erstellenden und vom Vorstand genehmigten Revisionsplan aus. Der genehmigte Revisionsplan wird auch dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

CORPORATE GOVERNANCE

Der (konsolidierte) Corporate Governance-Bericht ist Teil des Geschäftsberichts der Erste Group (www.erstegroup.com/ir).

(KONSOLIDIERTE) NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Erste Group nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in den Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Im Hinblick auf nichtfinanzielle Risiken im Zusammenhang

mit den Themen Umwelt, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die jeweiligen Abschnitte im nichtfinanziellen Bericht verwiesen, zusammenfassend werden diese unter Chancen und Risiken der wesentlichen Belange dargestellt. Die kommenden neuen Regelungen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten und Verpflichtungen an das Risikomanagement: die Taxonomie Regulierung (EC 2020/852), die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (EC 2019/2088), die EBA Leitlinien zu Kreditvergabe und -überwachung, den Leitfaden zu Klima und Umweltrisiken der EZB werden berücksichtigt und mit Sorgfalt in das Geschäftsmodell der Erste Group integriert.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Thomas Schaufler e.h., Mitglied

Wien, 26. Februar 2021